[10] HStAM. Staatsverwaltung 1071.
[11] Kl. Lit. Wess. 16/1.
[12] Kl. Lit. Wess. 16/38.
[13] Kl. Lit. Wess. 17/S. 51.
[14] Ger. Lit. Landsberg 1991/14.

Literatur:
Joseph *Sturm:* Die Rodungen in den Forsten um München. Frankfurt 1941.
Anschrift des Verfassers:
Ing. Clemens Böhne, 808 Fürstenfeldbruck, Ludwigstraße 20.

1200 Jahre Röhrmoos, Glonn und Allach

Inhalt und Bedeutung der Erstnennungsurkunde von 774

Von Dr. Gottfried Mayr

Am 30. März 1974 konnten die Orte Röhrmoos, Glonn und Allach der 1200jährigen Wiederkehr ihrer ersten urkundlichen Nennung gedenken. Die Urkunde vom 30. März 774 hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:

»Die Schenkung des Onolf

In Christi Namen. Ich, Onolf, habe durch göttlichen Ruf meinen geliebten und gleichsam einzigen Sohn Keparoh verloren, der durch räuberische Nachstellung umgebracht wurde. Seiner beraubt bin ich mit dem einzigen Sohn mit Namen Hrodinus zurückgeblieben, den ich zum Dienst für Gott bestimmt habe. Als ich das bedachte und überlegte, da übergaben und übertrugen wir den Besitz, den ich rechtmäßig besaß, sowohl was mir mein Vater Toti vererbt hat, als auch was meiner Gattin Alpswind von ihrem Vater Keparoh als Erbgut hinterlassen wurde, gleichzeitig und mit gemeinsamer Hand an das Bethaus im Ort, der Röhrmoos heißt. Die Kirche selbst haben wir an die in der ummauerten Stadt Freising gelegene Kirche der seligen, unbefleckten Maria, der Jungfrau Gottes und der Mutter des Herrn, an das bischöfliche Haus übergeben, unter der Bedingung, daß, wenn nach meinem Ableben und dem meiner lieben oben genannten Gattin mein oben erwähnter Sohn Hrodinus mit Gottes Hilfe zur Priesterwürde gelange, er in Übereinstimmung mit dem bischöflichen Ermessen als auch mit der kanonischen Vorschrift rechtmäßig das oben genannte Gut besitzen und als Fürbitter für Vater, Mutter und Bruder auftreten, dennoch aber der bischöflichen Gewalt unterstehen solle; nach seinem Tode solle es zum oben genannten Haus auf Grund eines Rechtstitels gehören. Wenn es aber unseren Sünden gegeben ist, ihn zu hindern, so daß er es versäumt, zum Grad eines Priesters aufzusteigen, dann solle er seinen Anteil bis zu seinem Ableben besitzen, das übrige soll unangetastet, wie es oben gesagt ist, und unangefochten bleiben und nach dem Tode des einzigen Übrigen derselben Gewalt unterliegen. Gemäß dieser Worte habe ich den oben erwähnten Grundherrschaftskomplex Röhrmoos, einen anderen, der Glonn heißt, am Ufer des gleichnamigen Flusses, und einen dritten, der Allach heißt, geschenkt und übertragen. Geschenkt habe ich nämlich Häuser, Herrenhöfe, Gebäude, Ackerland, Waldweiden, Wiesen, Weiden, Wasserläufe, Mühlen, Wälder, Gehölze, Unfreie, Vieh, d. h., alles, was ich besaß, kultiviertes und unkultiviertes Land, alle Geräte, und wir haben die zu Recht geschuldete Erlaubnis, nachzufragen, zugestanden, und wir fordern, vertraglich mit dem Schreibstift festzuhalten, daß, wenn ich selbst oder irgendeine andere Person gegen diese Schenkung vorzugehen versuche, er vor allem mit einer unauflöslichen Fessel im Bann gehalten werde und er mit der Gottesmutter und unbefleckten Jungfrau die unerlaubt derart begangene Sache führe und mit dem seligen Bekenner Christi Corbinian, dem das anvertraut ist und die Tugenden derer, die namentlich dort dem Lobe Gottes dienen.

Das sind die an den Ohren gezogenen Zeugen: Vor allem deren Lehrer für diese Worte Bischof Arbeo mit dem ganzen Klerus, da der Tag der Synode gekommen war, der fünfte Tag vor Ostern, an dem das Öl bereitet wird. Dennoch müssen wir, da uns die Notwendigkeit zwingt, die an den Ohren gezogenen Zeugen, wie ich glaube, namentlich aufzeichnen und auch das Datum, das 25. Regierungsjahr unseres Herrn und erlauchten Herzogs Tassilo. Zeugen waren: die Priester Waltrich, Ratolt, Reginperht, Meioran, Hununc, Pern, Pald, Horskeo, Oto, Epo; die Diakone Arn, Reginolt, Liutfrid, Rihpald; die Laien Chuno, Popo, Sullo, Hato, Hitto, Hramperht. Weitere ohne Zahl, so daß, wenn ich deren Namen schriftlich festhalten wollte, eher, wie ich annehme, der Tag zu Ende ginge als die Namen.

Vollzogen im öffentlichen Ort Freising in der Burg am 30. März unter der bereits angeführten Zahl der Jahre. Ich, Sundarheri, habe auf Befehl aus dem Munde Arbeos dies geschrieben und die Zeugen beglaubigt.«

Es war also ein trauriger Anlaß, dem wir die erste Erwähnung dieser drei Orte, Röhrmoos, Glonn und Allach, verdanken. Ein Onolf hatte seinen Sohn Keparoh auf gewaltsame Weise verloren und machte am 30. März 774 eine Stiftung für dessen Seelenheil an die Kirche in Röhrmoos. Diese Kirche gehörte Onolfs Familie; Onolf war der Eigenkirchenherr, was sich darin zeigt, daß er sie an die Kirche der heiligen Maria in Freising, an die Domkirche also, übergibt.

Onolf wurde durch den Verlust seines Sohnes Keparoh schwer getroffen, denn er sagt selbst, daß dieser sein »gleichsam einziger« Sohn gewesen sei. Onolf hatte zwar noch einen zweiten Sohn, Hrodi, den er aber für den Dienst für Gott, den geistlichen Stand also, bestimmt hatte. Für die Erhaltung des Geschlechtes war also nur mehr Keparoh in Frage gekommen. Sein Tod mußte seinen Vater das Aussterben der Familie befürchten lassen. Hrodi aber sollte dereinst Geistlicher an der Eigenkirche in Röhrmoos werden, an die der Vater seinen bedeutenden Grundbesitz in Röhrmoos, Glonn und Allach gegeben hatte. Damit sollte Hrodi nach dem Tode der Eltern in den

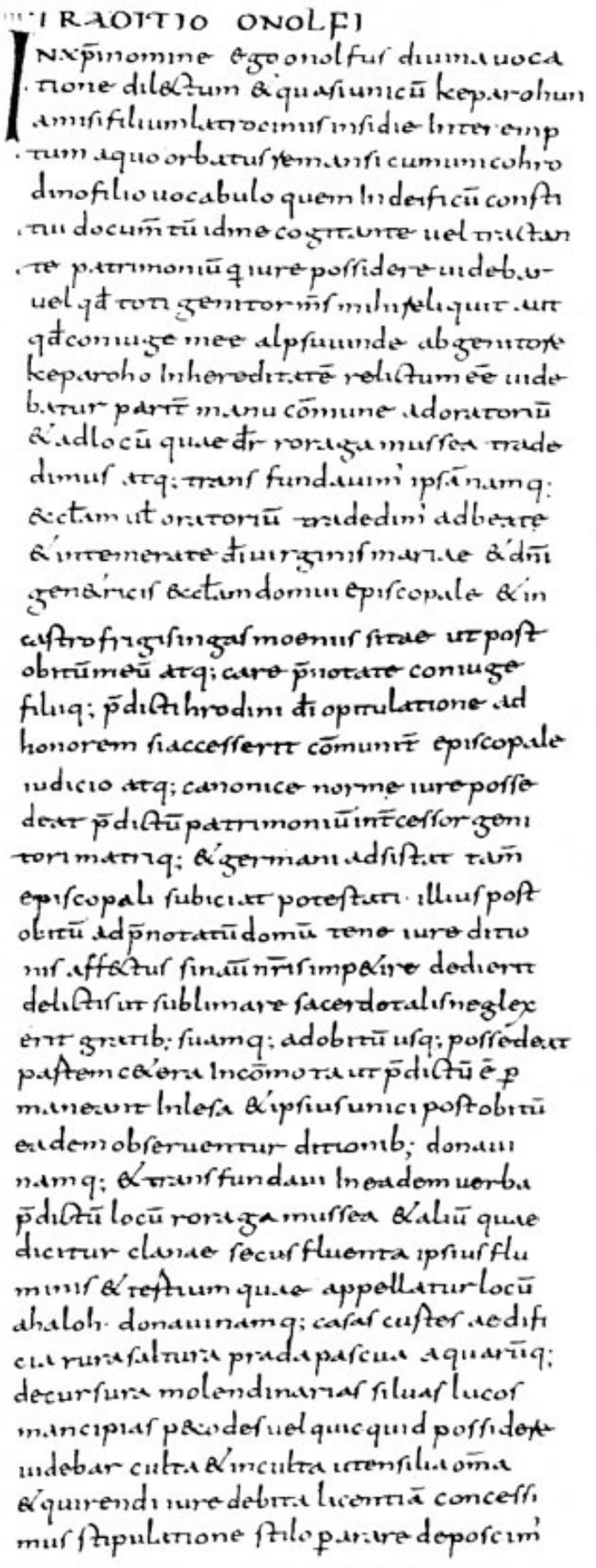

Die »Traditio Onolfi« vom 30. März 774. HStA München, Lit. Hochstift Freising Nr. 3a, f. 35' f. Ediert Fr. Tr. 65.

Foto: Hauptstaatsarchiv München

Besitz des Familienvermögens kommen, wenn er auch als Geistlicher dort in Übereinstimmung mit dem Bischof und den kanonischen Vorschriften leben sollte. Bischof Arbeo war allerdings keineswegs sicher, ob Hrodi wirklich seiner Bestimmung treu bleiben würde oder ob er in den Laienstand zurücktreten und dem Wunsch nach Erhaltung der Familie nachkommen würde. Denn auch für diesen Fall hat Arbeo in der Schenkungsurkunde eine eigene Bestimmung getroffen, wobei der verständliche Wunsch des Vaters, seine Familie nicht aussterben zu sehen, für den Bischof ein »delictum«, eine Sünde, war.

Hrodi scheint tatsächlich nicht Priester geworden zu sein, denn nach einer Generation (um 802—808) erscheint ein Toti, der mit seiner Gattin Galilea Besitz in Allach und in (Ober-, Unter-) Weilbach tradiert[1]. Toti aber hatte auch Onolfs Vater geheißen. Diese Namensübereinstimmung und der Besitz in Allach, wo Hrodi neben Röhrmoos und Glonn seinen Anteil für den Fall des Austritts aus dem geistlichen Stand erhalten sollte, legen nahe, im jüngeren Toti einen Sohn Hrodis zu sehen. Im Widerstreit der Bestimmung für den geistlichen Stand und der Sorge um die Erhaltung des Stammes hat sich demnach — bei einer frühmittelalterlichen Adelsfamilie sehr verständlich — der Wunsch nach der Weiterführung des Blutes als stärker erwiesen.

Wir haben die Familie Onolfs als frühmittelalterliche Adelsfamilie bezeichnet. Ihre durchorganisierte Grundherrschaft an drei Orten zeigt, daß es sich hier nicht um Bauern, sondern um vermögende Grundherren gehandelt hat, die Herrschaft über Land und Leute ausgeübt haben. W. Störmer hat vor einigen Jahren in einer methodisch vorbildlichen Untersuchung im »Amperland«[2] die Sippenbeziehungen dieser Adelsfamilie aufgezeigt. Neben der Verwandtschaft mit weiteren Tradenten in Röhrmoos, Glonn, Allach und Weilbach hat er besonders ein kognatisches Verhältnis zu der bedeutenden Gründerfamilie des Klosters Scharnitz-Schlehdorf nachgewiesen. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Worten der Scharnitzer Gründungsurkunde von 763 ein Cros, Sippengenosse (parens) der Scharnitzer Gründer, »durch Gottes Mahnung getroffen bzw. durch eine unheilbare Wunde vom Grafen Keparoh beim Ort Bachern verstümmelt« in das neugegründete Kloster eingetreten ist. Graf Keparoh aber war der Vater der Alpswind, der Frau Onolfs. Wenn nach einigen Jahren sein gleichnamiger Enkel durch einen räuberischen Hinterhalt ums Leben kam, dann ist das die Rache für den unheilbaren Schlag gewesen, der Cros zu einem Krüppel gemacht hatte, so daß er sein Leben nur noch im Kloster fristen konnte. W. Störmer hat auf einen ernsten Sippenzwist geschlossen. Das in Onolfs Schenkungsurkunde gebrauchte Wort »Räuberei« (latrocinium) wird in mittelalterlichen Urkunden gern zur Kennzeichnung von Fehden benutzt[3]. Wir haben hier die sehr seltene Möglichkeit, durch die genauen Angaben zweier Schenkungsurkunden eine frühmittelalterliche Sippenfehde im Dachauer Hinterland nachzuzeichnen.

Es war also ein tragischer Anlaß, der zur ersten schriftlichen Erwähnung der Orte Röhrmoos, Glonn und Allach geführt hat. Ein Vater hatte seinen »gleichsam einzigen« Sohn in einer blutigen Sippenfehde verloren. Da sein anderer Sohn für die geistliche Laufbahn bestimmt war, mußte er glauben, daß seine Familie aussterben würde. Als Stiftung für das Seelenheil seines so jäh ums Leben gekommenen Sohnes schenkte er seinen Besitz in jenen

drei Orten, traf aber die Bestimmung, daß sein zweiter Sohn Hrodi als Geistlicher an der Eigenkirche in Röhrmoos die Familiengüter nutzen könne. In Hrodi aber war wohl der Wunsch nach einer Weiterführung des Geschlechtes wirksamer als die Bestimmung zum Geistlichen. So verdankt Röhrmoos seine erste urkundliche Erwähnung zwar einem traurigen Geschehnis, das aber für den Schenker Onolf, dem das Aussterben seiner Familie schmerzlich vor Augen stehen mußte, doch nicht ein so schlimmes Ende nahm, wie er es in jener Karwoche des Jahres 774 vermuten mußte, als er vor der Bistumssynode in Freising seine Eigenkirche in Röhrmoos, die er mit seinem Besitz in Röhrmoos, Glonn und Allach ausgestattet hatte, der heiligen Maria übergab.

Anmerkungen:

[1] Fr. Tr. 190.
[2] Wilhelm *Störmer:* Eine frühmittelalterliche Adelsfamilie im Dachauer Umland. Amperland 3 (1967) 80f.
[3] Otto *Brunner:* Land und Herrschaft. 5. Aufl. Wien 1965, S. 4—9.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Gottfried Mayr, 82 Rosenheim, Herzog-Otto-Straße 8.

Gräber bekannter Persönlichkeiten in und um Dachau

Von Josef Bogner

Stadtfriedhof

Wie vielfach noch heute die Dorfkirchen vom Gottesacker umgeben sind, so lag bis etwa 1570 auch um die Pfarrkirche St. Jakob in Dachau ein von einer Mauer gesäumter Freithof. Als zu klein geworden, wurde er noch im selben Jahrzehnt außerhalb des Marktes am sogenannten Bruckberg neu angelegt. Von einem Dachauer Bürger war für den Bau einer Friedhofkapelle ein Jahrtag gestiftet worden, und anno 1627 errichtete der Dachauer Pfleger Jocher die Hl.-Kreuz-Kapelle — ein in den Gewölbefeldern stukkiertes Oktogon (Achteck) mit westlichem Vorhaus. Von der sehr schönen Kreuzigungsgruppe aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden das Kruzifix in die Pfarrkirche (bei der Empore), die Plastiken Maria und Johannes sicherheitshalber in anderen Gewahrsam gebracht. — Im Jahre 1645 erhob der Rat des Marktes für jeden Verstorbenen eine Bestattungsgebühr von 2 Gulden und erweiterte 1696 das Gräberfeld. Als weiteres Friedhofsgebäude existierte bis Anfang des 19. Jahrhunderts ein als Beinhaus dienendes Seelenhäusl, welches auf Vorschlag des Marktschreibers und nach Billigung durch den Rat abgerissen wurde, um einem am gleichen Platz entstehenden Leichenhaus zu weichen. Im Jahre 1806 stand letzteres mit einem Wächterstübl und einer Totengräberwohnung zur Verfügung. Für den Neubau, zu welchem die Ziegelsteine des Seelenhäusls verwendet wurden, waren nach einem Spendenaufruf über 155 Gulden zugeflossen, die vom Schloß- und Marktmaurermeister Anton Hergl veranschlagten Kosten betrugen aber 559 Gulden. Zur Deckung dieser großen Lücke erklärte sich die Hofkammer bereit, den Fehlbetrag aus den Marktkammergefällen auszugleichen. »Das hiesige Gotteshaus und die geistlichen Stiftungen haben nicht den mindesten Kreuzer beigesteuert«, wurde zum Schluß festgestellt. — Zwecks Wiedereinbringung der Ausgaben setzte die Marktgemeinde für jedes neue Begräbnis folgende Abgaben fest: für einen vermöglichen Verstorbenen 45 kr., für einen mittelmäßig Begüterten 30 kr., für einen gering Vermöglichen 20 kr. und für einen Inwohner 10 kr. Das hiermit erzielte Jahreseinkommen von 7—8 Gulden reichte zum Unterhalt der Gebäude bei weitem nicht aus, weshalb 1807 die Gebührnisse kräftig erhöht wurden. Nunmehr zahlten die Hinterbliebenen eines gutsituierten Verstorbenen 1 Gulden 36 kr., eines mittelmäßig Begüterten 1 Gulden, eines gering Bemittelten 30 kr., bei ganz Armen wurde nichts erhoben. Bei Kindern stuften sich die Abgaben in 50, 30 und 15 kr. ab.

Der Dachauer Chronist Dr. Kübler stellt fest, daß der alte Friedhof im Jahre 1833 aufgelassen und der erweiterte Gottesacker am 9. Juni 1872 benediziert wurde, womit wohl der vergrößerte Teil I des Stadtfriedhofes an-

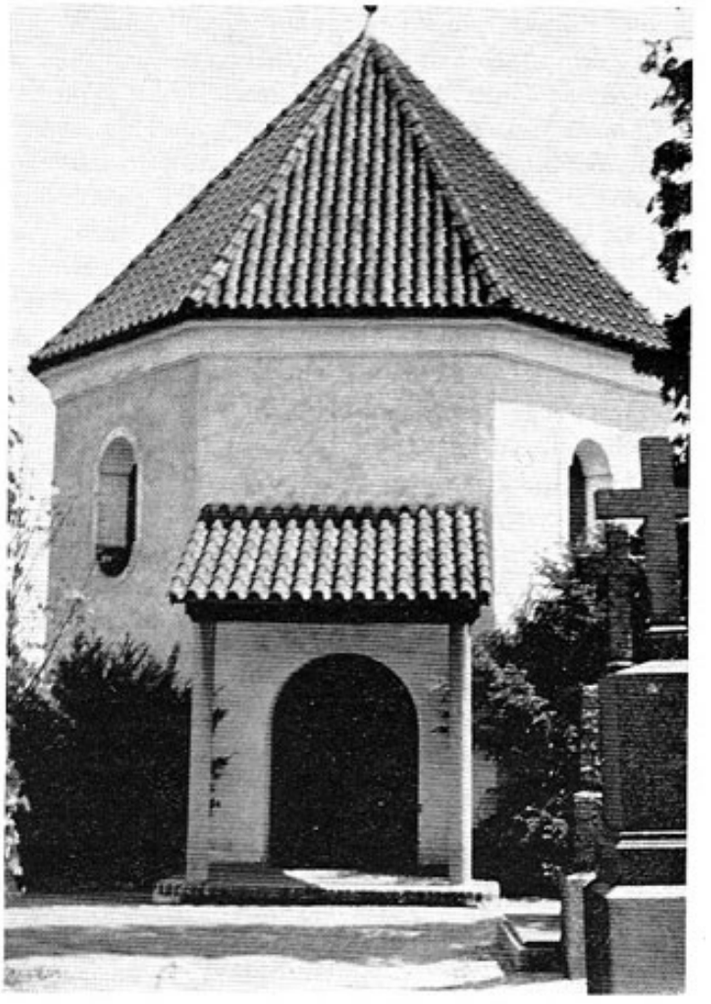

Alte Kapelle (Kriegergedächtniskapelle) im Stadtfriedhof Dachau.
Foto: Josef Bogner